

## **Preis- und Leistungsverzeichnis**

**Preise für Dienstleistungen im standardisierten Geschäftsverkehr mit privaten Kunden  
und bei der Erbringung von Zahlungsdiensten und im Scheckverkehr mit Geschäftskunden,  
soweit nicht im Preisaushang oder anderen Aushängen enthalten**

## Inhaltsverzeichnis

1 Sparkonto	3
1.1 Allgemeine Entgelte	3
2 Zinssätze für Einlagen	3
3 Privatkonto	3
3.1 Kontoführung	3
3.2 Kontoauszug	3
4 Erbringung von Zahlungsdiensten für Privatkunden und Geschäftskunden	3
4.1 Allgemeine Informationen zur Bank	3
4.2 Lastschriftverkehr	4
4.3 Barauszahlung	5
4.4 Kartengestützter Zahlungsverkehr	5
4.5 Überweisungsverkehr	7
4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung	12
4.7 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	12
4.8 Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen	13
5 Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden	13
5.1 Allgemein	13
5.2 Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)	13
5.3 Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)	13
5.4 Wertstellungen im Scheckverkehr (Eingang vorbehalten)	13
6 Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdienste) für Privatkunden und Geschäftskunden	14
7 Kredite	14
7.1 Sonderleistungen im Kreditgeschäft	14
7.2 Avale	14
8 Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne das eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)	14
9 Wertpapierdienstleistungen	15
9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)	15
9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung	15
10 Sonstiges	17
11 Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit	17



**4.1.3 Eintragung im Genossenschaftsregister<sup>6</sup>**

Nr. 224 Amtsgericht Bochum

**4.1.4 Vertragssprache**

Maßgebliche Sprache für die Geschäftsbeziehung zum Kunden ist Deutsch.

**4.1.5 Geschäftstage der Bank**

Geschäftstag ist jeder Tag, an dem die an der Ausführung eines Zahlungsvorgangs beteiligten Zahlungsdienstleister den für die Ausführung von Zahlungsvorgängen erforderlichen Geschäftsbetrieb unterhalten. Die Bank unterhält den für die Ausführung von Zahlungen erforderlichen Geschäftsbetrieb an allen Werktagen, mit Ausnahme

- Sonnabende
- 24. und 31. Dezember

**4.2 Lastschriftverkehr**

**4.2.1 Einzugsermächtigungslastschrift**

Lastschrifteinlösung 0,00 EUR

**4.2.2 Abbuchungsauftragslastschrift**

**4.2.2.1 Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

**4.2.2.2 Entgelte**

Lastschrifteinlösung 0,00 EUR

**4.2.3 SEPA-Basis-Lastschrift**

**4.2.3.1 Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

**4.2.3.2 Entgelte**

Lastschrifteinlösung 0,00 EUR

**4.2.4 SEPA-Firmen-Lastschrift**

**4.2.4.1 Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Lastschriftbetrag spätestens innerhalb von max. drei Geschäftstagen, ab dem 1.1.2012 innerhalb von max. einem Geschäftstag, beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers eingeht. Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

**4.2.4.2 Entgelte**

Lastschrifteinlösung 0,00 EUR  
 Unterrichtung über die berechtigte Ablehnung der Einlösung 2,50 EUR

<sup>6</sup> Änderungen ergeben sich aus unserer Geschäftskorrespondenz und dem Kontoauszug.

4.3

**Barauszahlung**

<b>Barauszahlung an eigene Kunden</b>	am Geldautomaten
- mit <b>unserer</b> GLS-BankCard/	0,00 EUR
- mit <b>unserer</b> MasterCard	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR

**Barauszahlung an eigene Kunden bei anderen Kreditinstituten (KI)**

<b>mit GLS-BankCard</b>	am Geldautomaten
- bei teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz:	0,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU <sup>7</sup> und den EWR-Staaten <sup>8</sup> , die ein direktes Kundenentgelt erheben können:	
. Verfügungen im girocard-System	entfällt
• Verfügungen in anderen Zahlungssystemen (Maestro / Cirrus / EAPS / VPAY / Plus) in Euro	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei inländischen KI und KI in der EU <sup>9</sup> und den EWR-Staaten <sup>10</sup> , die <u>kein</u> direktes Kundenentgelt erheben können:	
• Verfügungen in den folgenden Zahlungssystemen (Maestro / Cirrus / EAPS / VPAY / Plus) in Euro	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei KI in der EU und den EWR-Staaten in Fremdwährung	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR
- bei KI außerhalb EU und den EWR-Staaten	1,00 % vom Umsatz mind. 4,00 EUR

<b>mit Kreditkarte (MasterCard)</b>	am Geldautomaten
- im Inland und Ausland	2,00 % vom Umsatz mind. 5,00 EUR
(zzgl. 1,00 % vom Umsatz für den Auslandseinsatz <sup>11</sup> bei Zahlung in Fremdwährung und/oder in einem Land außerhalb der EU und der EWR-Staaten)	
Gegebenenfalls werden Sie durch den Geldautomatenbetreiber mit einem zusätzlichen Entgelt belastet	

4.4

**Kartengestützter Zahlungsverkehr**

<sup>7</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>8</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>9</sup> Europäische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>10</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>11</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<b>4.4.1</b>	<b>Debit-Karten</b>		
<b>4.4.1.1</b>	<b>GLS-BankCard</b>		
	- GLS-BankCard pro Jahr		15,00 EUR
	- Ersatzkarte <sup>12</sup>		5,00 EUR
	Auslandseinsatz <sup>13</sup> beim Bezahlen von Waren und Dienstleistungen in Fremdwahrung und/oder bei Zahlung in einem Land auerhalb der EU <sup>14</sup> und der EWR-Staaten <sup>15</sup>	1,00 % vom Umsatz	mind. 0,77 EUR max. 3,83 EUR
<b>4.4.2</b>	<b>GeldKarte</b>		
	- Aufladen unserer GeldKarten		
	an unseren Ladeterminals		0,00 EUR
	an Ladeterminals von teilnehmenden Banken am BankCard ServiceNetz		0,51 EUR
	an Ladeterminals anderer KI		1,00 EUR
	- Aufladen von GeldKarten anderer Kreditinstitute		
	Ob und gegebenenfalls in welcher Hohle die kartenausgebende Stelle einen Preis verlangt, kann der Kunde dort erfragen.		
	Zur Orientierung: Wir belasten fur das Aufladen der GeldKarte		
	- Kreditinstituten, die Teilnehmer am BankCard ServiceNetz sind		0,51 EUR
	- anderen Kreditinstituten		1,00 EUR
<b>4.4.3</b>	<b>Kreditkarten</b>		
	• Auslandseinsatz <sup>16</sup> bei Zahlung in Fremdwahrung und/oder bei Zahlung in einem Land auerhalb der EU <sup>17</sup> und der EWR-Staaten <sup>18</sup>	1,00 % vom Umsatz	
<b>4.4.3.1</b>	<b>MasterCard</b>		
	- pro Jahr		25,00 EUR
	- Zusatzkarte		25,00 EUR
<b>4.4.3.2</b>	<b>MasterCard GOLD</b>		
	- pro Jahr		30,00 EUR
	- Zusatzkarte		30,00 EUR
<b>4.4.3.3</b>	<b>Co-Branding MasterCard</b>		
	derzeit B.U.N.D.-WildCard, terre des hommes-MasterCard und Utopia-Kreditkarte		
	- pro Jahr		30,00 EUR
	- Zusatzkarte		15,00 EUR

<sup>12</sup> Wird nur berechnet, wenn der Kunde die Umstande, die zum Ersatz der Karte gefuhrt haben, zu vertreten hat und die Bank nicht zur Ausstellung einer Ersatzkarte verpflichtet ist.

<sup>13</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>14</sup> Europaische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>15</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

<sup>16</sup> Zum Umrechnungskurs siehe Kapitel 4.6 dieses Verzeichnisses.

<sup>17</sup> Europaische Union (derzeit: Belgien, Bulgarien, Danemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Osterreich, Polen, Portugal, Rumanien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Konigreich von Grobritannien und Nordirland, Zypern).

<sup>18</sup> EWR-Staaten (derzeit: Island, Liechtenstein und Norwegen).

**4.4.3.4 BusinessCard**  
- pro Jahr

25,00 EUR

**4.4.5 Ausführungsfrist**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Kartenzahlungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

Kartenzahlungen in Euro innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR)	max. drei Geschäftstage, ab dem 1.1.2012 max. einen Geschäftstag.
Kartenzahlungen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) in einer anderen EWR-Währung als Euro	max. vier Geschäftstage.
Kartenzahlungen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) unabhängig von der Währung.	Die Kartenzahlung wird baldmöglichst bewirkt.

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

**4.5 Überweisungsverkehr**

**4.5.1 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums<sup>19</sup> (EWR) in Euro oder in anderen EWR-Währungen<sup>20</sup>**

**4.5.1.1 Überweisungsauftrag**

**4.5.1.1.1 Annahmefrist(en) für Überweisungen**

15.00 Uhr an Geschäftstagen der Bank

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

**4.5.1.1.2 Ausführungsfristen**

Die Bank ist verpflichtet sicherzustellen, dass der Überweisungsbetrag beim Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers spätestens wie folgt eingeht:

- Überweisungen in Euro

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>21</sup>	max. drei Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 ein Geschäftstag
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage; ab dem 1.1.2012 max. zwei Geschäftstage

- Überweisungen in anderen EWR-Währungen

Belegloser Überweisungsauftrag <sup>22</sup>	max. vier Geschäftstage
Beleghafter Überweisungsauftrag	max. vier Geschäftstage

Die Geschäftstage der Bank ergeben sich aus der Ziffer 4.1.5.

<sup>19</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>20</sup> Zu den EWR-Währungen gehören derzeit: Euro, Britisches Pfund, Bulgarischer Lew, Dänische Krone, Isländische Krone, Lettischer Lats, Litauischer Litas, Norwegische Krone, Polnischer Zloty, Rumänischer Leu, Schwedische Krone, Schweizer Franken, Tschechische Krone, Ungarischer Forint.

<sup>21</sup> Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

<sup>22</sup> Überweisung per Telefonbanking, Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

### 4.5.1.1.3 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

#### 4.5.1.1.3.1 Überweisung in der Kontowährung

Bei einer Überweisung, die mit keiner Währungsumrechnung verbunden ist, tragen Zahler und Zahlungsempfänger jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte. Der Zahler trägt die folgenden Entgelte:

Überweisungsart	Überweisungsmodalitäten					
	je Überweisung vom Girokonto				als Eilüberweisung zusätzlich	als telegrafische Überweisung zusätzlich***
	beleghafte Überweisung	elektronisch übermittelte Überweisung*	per Dauerauftrag	bei formloser Erteilung**		
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank	0,50 EUR	0,00 EUR	0,10 EUR	1,00 EUR	_____	_____
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,50 EUR	0,00 EUR	0,10 EUR	1,00 EUR	_____	7,50 EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	12,50 EUR	12,50 EUR	12,50 EUR	12,50 EUR	8,50 EUR	_____
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	0,50 EUR	0,00 EUR	0,10 EUR	1,00 EUR	_____	_____
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	0,50 EUR	0,00 EUR	0,10 EUR	1,00 EUR	_____	7,50 EUR
Eilüberweisung mit IBAN/BIC in Euro an einen anderen Zahlungsdienstleister	_____	_____	_____	18,50 EUR	_____	_____

\* Überweisung per Online-Banking, Homebanking, Datenträgeraustausch (DTA) oder Datenfernübertragung (DFÜ).

\*\* Z. B. telefonische Erteilung.

\*\*\* Nur innerhalb Deutschlands.

#### 4.5.1.1.3.2 Überweisung in einer anderen Währung als der Kontowährung

##### Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung, die mit einer Währungsumrechnung verbunden ist, kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte

##### Höhe der Entgelte

Zielland	Überweisungsbetrag	Konventionelle Abwicklung	
		0 EUR	1 EUR
Ländergruppe 1	bis 50.000,00 EUR	14,00	34,00
	über 50.000,00 EUR	14,00	39,00

ggf. Zuschläge für:

- |   |           |
|---|-----------|
| • Erfassung beleghaft eingereichter Aufträge  | 0,50 EUR  |
| • Eilige Zahlungen  | 8,50 EUR  |
| • Weiterleitung durch Bankscheck in Euro oder Fremdwährung pro Scheck                                   | 7,00 EUR  |
| • Repair Gebühren (pro Auftrag bei fehlender Angabe des BIC, zusätzliche Weisung)<br>- bei Fremdwährung | 15,00 EUR |

#### 4.5.1.1.4

##### Sonstige Entgelte

Innerhalb Deutschlands

Übrige Ländergruppe 1

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	7,50 EUR	25,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden - bis zu drei Monaten nach Abrechnungsdatum	10,00 EUR	25,00 EUR
- darüber hinaus gehender Zeitraum ggf. fremde Entgelte	10,00 EUR	35,00 EUR
Rückgabe einer Zahlung durch die Auslandsbank	0,00 EUR	10,00 EUR
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	2,50 EUR	5,00 EUR
Dauerauftrag Ausführung in EUR	0,10 EUR	0,00 EUR
Dauerauftrag Ausführung in Fremdwährung	entfällt	14,00 EUR
SMS-TAN Versand monatlich (mobile TAN)		
• ab der 11 TAN pro TAN	0,10 EUR	0,10 EUR

#### 4.5.1.2 Entgelte bei Überweisungsgutschriften

**Hinweis:** Die nachfolgend aufgeführten Entgelte werden nicht berechnet, wenn und soweit die Durchführung von Überweisungen bereits mit dem Gesamtpreis für ein Kontoführungs-Komplettpaket abgegolten ist (siehe 3.1 „Kontoführung“).

Bei einem Überweisungseingang werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Überweisungsgutschrift aus	Überweisungsbetrag bis zu EUR	Konventionelle Abwicklung EUR	Sonstiges EUR
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro innerhalb der Bank	betragunabhängig	0,00 EUR	_____
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	betragunabhängig	0,00 EUR	_____
Inlandsüberweisung mit Kontonummer/Bankleitzahl, die auf eine andere Währung eines EWR-Mitgliedstaates lautet	betragunabhängig	10,50 EUR	_____
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro innerhalb der Bank	betragunabhängig	0,00 EUR	_____
Überweisung mit IBAN/BIC in Euro von einem anderen Zahlungsdienstleister	betragunabhängig	0,00 EUR	Eilüberweisung 5,50 EUR

#### 4.5.2 Überweisungen innerhalb Deutschlands und in andere Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR<sup>23</sup>) in Währungen eines Staates außerhalb des EWR (Drittstaatenwährung<sup>24</sup>) sowie Überweisungen in Staaten außerhalb des EWR (Drittstaaten<sup>25</sup>)

##### 4.5.2.1 Überweisungsaufträge

##### 4.5.2.1.1 Ausführungsfristen

Überweisungen werden baldmöglichst bewirkt.

##### 4.5.2.1.2 Entgelte für die Ausführung von Überweisungen

###### Entgeltpflichtiger

Bei einer Überweisung kann der Zahler zwischen folgenden Entgeltverteilungen wählen:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

<sup>23</sup> Zum Europäischen Wirtschaftsraum gehören derzeit die EU-Staaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Frankreich, Finnland, Italien, Irland, Griechenland, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland sowie Zypern und die Staaten Liechtenstein, Norwegen und Island.

<sup>24</sup> Z.B. US-Dollar.

<sup>25</sup> Drittstaaten sind alle Staaten außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (derzeit: Die EU-Mitgliedstaaten Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Vereinigtes Königreich von Großbritannien und Nordirland, Zypern und die Staaten Island, Liechtenstein und Norwegen).

*Hinweis:*

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

**Höhe der Entgelte**

Zielland/Währung	Überweisungsbetrag	Abwicklung in EUR		Abwicklung in Fremdwährung	
		0 EUR	1 EUR	0 EUR	1 EUR
Schweiz mit IBAN/BIC	bis 50.000,00 EUR	0,00	24,50	14,00	34,00
	über 50.000,00 EUR	0,00	24,50	14,00	39,00
Ländergruppe 1	bis 50.000,00 EUR	--	--	14,00	34,00
	über 50.000,00 EUR	--	--	14,00	39,00
Ländergruppe 2	bis 50.000,00 EUR	9,50	24,50	14,00	34,00
	über 50.000,00 EUR	9,50	24,50	14,00	39,00
Ländergruppe 3 und 4	bis 50.000,00 EUR	9,50	34,50	14,00	34,00
	über 50.000,00 EUR	9,50	34,50	14,00	39,00

ggf. Zuschläge für:

- Erfassung beleghaft eingereicher Aufträge (Abwicklung in EUR) 0,50 EUR
- Eilige Zahlungen 8,50 EUR
- Weiterleitung durch Bankscheck in Euro oder Fremdwährung pro Scheck 7,00 EUR
- Repair Gebühren (pro Auftrag bei fehlender Angabe des BIC, zusätzliche Weisungen)
  - Abwicklung in EUR 19,50 EUR
  - Abwicklung in Fremdwährung 15,00 EUR

**4.5.2.1.3**

**Sonstige Entgelte**

Bearbeitung eines Überweisungswiderrufs nach Zugang des Überweisungsauftrags	25,00 EUR
Bemühung der Bank um Wiederbeschaffung von Überweisungen mit fehlerhafter Angabe der Kundenkennung des Zahlungsempfängers durch den Kunden	
- bis zu drei Monaten nach Abrechnungsdatum	25,00 EUR
- darüber hinaus gehender Zeitraum	35,00 EUR
ggf. fremde Entgelte	
Dauerauftrag Einrichtung/Änderung/Aussetzung	5,00 EUR
Rückgabe einer Zahlung durch die Auslandsbank	10,00 EUR

**4.5.2.2**

**Überweisungsgutschriften**

**Entgeltpflichtiger**

Wer für die Ausführung der Überweisung die anfallenden Entgelte zu tragen hat, bestimmt sich danach, welche Entgeltregelung zwischen dem Zahler und dessen Zahlungsdienstleister getroffen wurde. Folgende Vereinbarungen sind möglich:

- 0: Zahler und Zahlungsempfänger tragen jeweils die von ihrem Zahlungsdienstleister erhobenen Entgelte
- 1: Zahler trägt alle Entgelte
- 2: Zahlungsempfänger trägt alle Entgelte

Hinweis:

- Bei der Entgeltweisung „0“ können durch zwischengeschaltete Zahlungsdienstleister und den Zahlungsdienstleister des Zahlungsempfängers vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.
- Bei der Entgeltweisung „2“ können von jedem der beteiligten Zahlungsdienstleister vom Überweisungsbetrag gegebenenfalls Entgelte abgezogen werden.

#### Höhe der Entgelte

Bei einer Entgeltweisung „0“ oder „2“ werden von der Bank folgende Entgelte berechnet:

Absenderland/Währung	Überweisungs- betrag	Abwicklung in EUR	Abwicklung in Fremdwäh- rung
	bis zu EUR	EUR	EUR
Schweiz mit IBAN/BIC	betragunabhängig	0,00	10,50
Ländergruppe 2 – Ländergruppe 4	betragunabhängig	5,50	10,50

#### 4.6 Umrechnungskurs bei der Erbringung von Zahlungsdiensten in fremder Währung

Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter [www.eurofx.de](http://www.eurofx.de) veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.

Bei Zahlungsvorgängen in fremder Währung aus dem Einsatz von Karten rechnet grundsätzlich die jeweilige internationale Kartenorganisation den Betrag zu dem von ihr für die jeweilige Abrechnung festgesetzten Wechselkurs in Euro um und belastet der Bank einen Euro-Betrag. Der Karteninhaber hat der Bank diesen Betrag zu ersetzen. Der Fremdwährungsumsatz, der Euro-Betrag und der sich daraus ergebende Kurs werden dem Karteninhaber mitgeteilt. Dieser Kurs stellt zugleich den Referenzwechselkurs dar. Änderungen der von den Kartenorganisationen festgesetzten Wechselkurse werden unmittelbar und ohne vorherige Benachrichtigung wirksam. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Abrechnung des Fremdwährungsumsatzes ist der von der Einreichung des Umsatzes durch die Kartenakzeptanzstelle bei der Bank abhängige nächstmögliche Abrechnungstag der jeweiligen internationalen Kartenorganisation.

#### 4.7 Außergerichtliches Streitlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum „Girokonto für jedermann“ für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, zu richten.

Bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, das Verbraucherkreditrecht (§§ 491 bis 510 des Bürgerlichen Gesetzbuches) sowie das Zahlungsdienstrecht (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches) kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

<b>4.8</b>	<b>Weitere entgeltpflichtige Dienstleistungen</b>	
	Zahlungsbestätigung	7,50 EUR
	Zuschlag für formlose Überweisung Ausland	7,50 EUR
<b>5</b>	<b>Scheckverkehr für Privatkunden und Geschäftskunden</b>	
<b>5.1</b>	<b>Allgemein</b>	
	Vormerkung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden <sup>26</sup>	10,00 EUR
	Verlängerung einer Schecksperre auf Wunsch des Kunden <sup>27</sup>	10,00 EUR
	Bereitstellung eines bestätigten Bundesbankschecks	75,00 EUR
	Bereitstellung eines Bank Verrechnungsschecks (inkl. Porto)	10,00 EUR
	Einzug eines vom Kunden eingereichten inländischen Schecks	1,00 EUR
<b>5.2</b>	<b>Zahlungen in das Ausland (Scheckvorlage)</b>	
<b>5.2.1</b>	<b>per Verrechnungsscheck/Vorlage zum Inkasso</b>	
	in Euro pro Scheck:	35,00 EUR
<b>5.3</b>	<b>Zahlungen aus dem Ausland (Scheckgutschrift, Eingang vorbehalten)</b>	
	in Euro:	11,00 EUR
	in Fremdwährung:	11,00 EUR
	- zzgl. Courtage:	1,50 EUR
	Scheckgutschrift (Einzug per Inkasso)	
	- in Euro oder einer anderen EWU-Währungseinheit pro Scheck	35,00 EUR
	- in Fremdwährung pro Scheck	35,00 EUR
	- zzgl. Courtage	1,50 EUR
	- ggf. sonstige Auslagen und fremde Provisionen	nach Anfall
	Einlösung von Reiseschecks	
	in Euro:	1,50 EUR
	in Fremdwährung:	1,50 EUR
	- zzgl. Courtage:	1,50 EUR
<b>5.4</b>	<b>Wertstellungen im Scheckverkehr (Eingang vorbehalten)</b>	
<b>5.4.1</b>	<b>Bei Gutschriften</b>	
	Scheckeinreichung eigenes Kreditinstitut	am Tag der Buchung
	Scheckeinreichung fremdes Kreditinstitut <sup>28</sup>	Buchungstag + 2 Arbeitstage
	aus Scheckrückgabe wegen fehlender Deckung auf dem Konto des Scheckausstellers bzw. Zahlungspflichtigen	am Tag der Belastung

<sup>26</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>27</sup> Soweit durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht.

<sup>28</sup> Kann nach Sitz der bezogenen Bank unterschiedlich sein.

<b>5.4.2</b>	<b>Bei Belastungen</b>		
	Scheck		am Tag der Belastungsbuchung für die Bank
	Scheckrückgabe zulasten des Zahlungsempfängers		am Tag der Wertstellung der ursprünglichen Gutschrift
<b>6</b>	<b>Umrechnungskurs bei Fremdwährungsgeschäften (außer Zahlungsdiensten) für Privatkunden und Geschäftskunden</b>		
	Umrechnungen von Euro in Fremdwährungen und von Fremdwährungen in Euro erfolgen zum Beispiel auf der Basis der von EuroFX festgestellten Kurse des Bankgeschäftstages der Buchung. Der EuroFX ist im Internet unter <a href="http://www.eurofx.de">www.eurofx.de</a> veröffentlicht. Liegt ein solcher Kurs nicht vor, erfolgt die Umrechnung zu einem anderen Marktkurs.		
<b>7</b>	<b>Kredite</b>		
<b>7.1</b>	<b>Sonderleistungen im Kreditgeschäft</b>		
<b>7.1.1</b>	<b>bei der Kreditbearbeitung</b>		
	- Jahreskontoauszug		0,00 EUR
	- davon terminlich abweichende Kontoauszugserstellung (im Auftrag des Kunden) pro Auszug		0,80 EUR
	- Zinsbescheinigung (im Auftrag des Kunden)		0,80 EUR
	- Berechnung einer Vorfälligkeitsentschädigung je Darlehenskonto <sup>29</sup>		0,00 EUR
<b>7.1.2</b>	<b>bei der Sicherheitenbearbeitung</b>		
	- sonstige Erklärungen im Zusammenhang mit Grundpfandrechten, ohne das eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht		50,00 EUR
<b>7.2</b>	<b>Avale</b>		
	Provision	1,50% bis 5,00% p.a. mindestens	40,00 EUR
<b>8</b>	<b>Auskünfte (im Auftrag des Kunden eingeholt, ohne dass eine gesetzliche oder vertragliche Verpflichtung der Bank hierzu besteht oder die Bank die Auskunft im eigenen Interesse einholt)</b>		
	Bankauskunft im Inland einholen		0,00 EUR
	Bankauskunft im Inland als Eilauskunft einholen		0,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland einholen		0,00 EUR
	Bankauskunft im Ausland als Eilauskunft einholen		0,00 EUR
	sonstige eingeholte Auskünfte (zzgl. Auslagen)		0,00 EUR

<sup>29</sup>Bei Nichtimmobiliendarlehen ist die Höhe des angegebenen Berechnungsentgeltes nach § 502 Abs. 1 BGB begrenzt. Dem Kunden bleibt in jedem Fall der Gegenbeweis vorbehalten, dass kein oder ein geringer Schaden verursacht wurde.

**9 Wertpapierdienstleistungen**

Wertpapiere aus dem GLS Anlageuniversum können in ein von der GLS Bank angebotenes Wertpapierdepot gekauft werden. Alle nachfolgend genannten Abrechnungen erfolgen zzgl. evtl. anfallender fremder Kosten und Spesen.

**9.1 Ausführung und Abwicklung von Kundenaufträgen zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren (Kommissionsgeschäft)**

**9.1.1 An- und Verkauf**

**9.1.1.1 Provision**

Wertpapierart	Ausführung im Inland			Ausführung im Ausland		
	Provision: in % vom Kurswert	Minimum in EUR	Maximum in EUR	Provision: in % vom Kurswert	Minimum in EUR	Maximum in EUR
Aktien Optionsscheine	1,00%	20,00	500,00	1,00%	40,00	500,00
Renten Genussscheine / Genussrechte Wandelanleihen Optionsanleihen Zero Bonds	0,50%	15,00	500,00	0,50%	30,00	500,00
Investmentanteile (Kauf über die Börse)	0,50%	15,00	500,00	0,50%	30,00	500,00
Investmentanteile des GLS Anlageuniversums - mit Ausgabeaufschlag - ohne Ausgabeaufschlag (Kauf über WGZ-Bank / Attrax)	- Ausgabepreis (siehe Anlage 2) - zzgl. Provision					
Bezugsrechte / Teilrechte	1,00%	5,00	500,00	1,00%	10,00	500,00

Zusätzlich wird die Bank die ihr bei der Auftragsausführung und –abwicklung von Dritten berechneten Auslagen (z.B. Maklercourtage und Spesen) und fremden Kosten in Rechnung stellen.

Sofern bei einem Wertpapiergeschäft ein Teil des Preises in einer Fremdwährung zu bezahlen ist, wird der Wechselkurs durch ein Verfahren ermittelt, bei dem die Marktgerechtigkeit des Wechselkurses sichergestellt ist.

**9.1.1.2 Zeichnungsaufträge**

Im Rahmen der Abwicklung von Zeichnungsaufträgen wird im Falle der Zuteilung ein Entgelt wie bei einem entsprechenden Kommissionsgeschäft erhoben.

**9.1.1.3 Teilausführungen**

Kommt es infolge enger Marktverhältnisse zu Teilausführungen, so wird jede Teilausführung wie ein gesonderter Auftrag abgerechnet (siehe 9.1.1.1)

**9.1.2.1 Vormerkung eines Limits**

Die Festlegung der Gültigkeitsdauer eines Limits erfolgt in individueller  
Absprache mit dem Kunden. 5,00 EUR

**9.1.2.2 Änderung eines Auftrags (z. B. Änderung des Limits, der Gültigkeitsdauer etc.)**

**9.1.2.3 Streichung eines Auftrags auf Wunsch des Kunden** 5,00 EUR

**9.2 Dienstleistungen im Rahmen der Verwahrung** 5,00 EUR

**9.2.1 Entgelt für die Verwahrung von Wertpapieren**  
(Die Berechnung erfolgt für das abgelaufene Jahr auf den Depotbestand per 31.12. des Vorjahres)

	Berechnungsmodus jährlich vom Kurswert	
	Girosammelverwahrung	Wertpapierrechnung
Aktien Optionscheine Renten Wandelanleihen Optionsanleihen Zero Bonds Genussscheine / Genussrechte Bezugsrechte / Teilrechte sonstige Wertpapiere sonstige Investmentfonds	1,19‰ (inkl. MwSt.)	1,19‰ (inkl. MwSt.)
Investmentfonds des GLS Anlageuniversums	0,595‰ (inkl. MwSt.)	0,595‰ (inkl. MwSt.)

Mindestpreis pro Depot ohne Bestand (inkl. MwSt.) 5,95 EUR

Preis pro Bestandsposten mit oder ohne Kurswert (inkl. MwSt.)  
mindestens 5,95 EUR  
maximal 59,50 EUR

**9.2.2 Übertragung von Wertpapieren zugunsten oder zulasten eines Depots - Wertpapierein- bzw. -ausgang -**  
• nur fremde Kosten und Spesen

**9.2.3 Kapitalveränderungen**

**9.2.3.1 Bezug von**

	Inland	Ausland
jungen Aktien Options-, Wandelanleihen Genussscheinen	25,00 EUR	40,00 EUR

**9.2.4 Ausübung von Options- und Wandelrechten**

Trennung von Optionsscheinen gemäß Kundenauftrag 20,00 EUR  
Ausübung von Rechten aus Optionsscheinen 20,00 EUR  
Ausübung von Wandelrechten 20,00 EUR

**9.2.5 Bearbeitung von Kundenaufträgen im Zusammenhang mit Kapitalertrag- und Körperschaftsteuern sowie ausländischen Quellensteuern** (inkl. MwSt. zzgl. Fremdgebühren)

Erstattung ausländischer Quellensteuer gemäß Doppelbesteuerungsabkommen 11,90 EUR  
Abrechnungskorrekturen (Zinsabschlagsteuer, Kapitalertragsteuer, Körperschaftsteuer) auf Wunsch des Kunden 11,90 EUR

**9.2.6 Auf Kundenwunsch erstellen von**

Depotaufstellungen (incl. MwSt) 11,90 EUR  
Zweitschriften (incl. MwSt) 11,90 EUR

**9.2.7 Weitere Dienstleistungen**

Besorgung von Geschäftsberichten ausländischer Gesellschaften (inkl. MwSt.) 11,90 EUR

**10**

**Sonstiges**

Saldenbestätigung, außerhalb der Quartalsabrechnung	
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
• ansonsten	10,00 EUR
Nachforschung (im Auftrag des Kunden ausgeführt), wenn die Nachforschung durch vom Kunden zu vertretende Umstände verursacht wurde	
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29,75EUR/ Stunde
• ansonsten	25,00EUR/ Stunde
Adressennachforschung über Einwohnermeldeamt	
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	11,90 EUR
• ansonsten	10,00 EUR
Mahnung <sup>31</sup>	
• ausschließlich bei Mikrokrediten	2,50 EUR
Stundensatz für nach Zeitaufwand abzurechnende Sonderleistungen (im Auftrag des Kunden ausgeführt, ohne dass eine gesetzliche Verpflichtung der Bank dazu besteht)	
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29,75EUR/ Stunde
• ansonsten	25,00EUR/ Stunde
qualifizierte Saldenbestätigungen	
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	119,00 EUR
• ansonsten	100,00 EUR
einfache Saldenbestätigungen	
• inkl. USt im Wertpapiergeschäft (Verwahr-/Verwaltungsgeschäft)	29,75 EUR
• ansonsten	25,00 EUR

**11**

**Außergerichtliches Streitschlichtungsverfahren und sonstige Beschwerdemöglichkeit**

Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht für Privatkunden, Firmenkunden sowie im Zusammenhang mit der Erklärung des Zentralen Kreditausschusses zum „Girokonto für jedermann“ für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist schriftlich an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, zu richten.

Bei Streitigkeiten aus dem Anwendungsbereich der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen, das Verbraucherkreditrecht (§§ 491 bis 510 des Bürgerlichen Gesetzbuches) sowie das Zahlungsdienstrecht (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches) kann sich der Kunde an die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtete Schlichtungsstelle wenden. Die Verfahrensordnung ist bei der Deutschen Bundesbank erhältlich. Die Adresse lautet: Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdienstrechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch und Vorschriften des Zahlungsdienstleistungsaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

<sup>31</sup> Kostenlos, wenn bei einem Verbraucherkreditvertrag dem Kreditnehmer während seines Vertrages der gesetzliche Verzugszinssatz berechnet wird oder der Kunde erst durch die Mahnung in Verzug gerät.  
Dem Kunden bleibt der Nachweis vorbehalten, dass der Bank durch den Verzug kein Schaden bzw. ein geringer Schaden entstanden ist.

**Anlage 1 zum Preis- und Leistungsverzeichnis**

**Definition der Ländergruppen**

<b>Ländergruppe 1</b> Zielland innerhalb des Gültigkeitsbereiches der EU-Verordnung	
<b>Land</b>	<b>ISO-Code</b>
Österreich	AT
Belgien	BE
Bulgarien	BG
Zypern	CY
Tschechische Republik	CZ
Deutschland	DE
Dänemark	DK
Estland	EE
Spanien	ES
Finnland	FI
Frankreich	FR
Großbritannien	GB
Französische Guyana	GF
Gibraltar	GI
Guadeloupe	GP
Griechenland	GR
Ungarn	HU
Irland	IE
Island	IS
Italien	IT
Liechtenstein	LI
Litauen	LT
Luxemburg	LU
Lettland	LV
Martinique	MQ
Malta	MT
Niederlande	NL
Norwegen	NO
Polen	PL
Portugal Azoren, Madeira	PT
Reunion	RE
Rumänien	RO
Schweden	SE
Slowenien	SI
Slowakei	SK
Svalbard an Jan Mayen Islands	SJ

<b>Ländergruppe 2</b> Zielland ist ein EU nahes Land	
<b>Land</b>	<b>ISO-Code</b>
Andorra	AD
Bouvet Islands	BV
Schweiz	CH
Färöer-Inseln	FO
Guernsey	GG
Grönland	GL
Kroatien	HR
Isle of Man	IM
Jersey	JE
Monaco	MC
Saint Pierre and Miquelon	PM
San Marino	SM
Türkei	TR
Vatikanstadt / Holy See	VA
Mayotte	YT

<b>Ländergruppe 3</b> Zielland mit hoher Infrastruktur	
<b>Land</b>	<b>ISO-Code</b>
Vereinigte Arabische Emirate	AE
Australien	AU
Bahrain	BH
Brasilien	BR
Kanada	CA
Hongkong	HK
Israel	IL
Japan	JP
Südkorea	KR
Kuwait	KW
Mexiko	MX
Neuseeland	NZ
Saudi Arabien	SA
Singapur	SG
Thailand	TH
Taiwan	TW
Vereinigte Staaten von Amerika	US
Südafrika	ZA

**Ländergruppe 4 = alle übrigen Länder**